



Mietinformation für AVS Mietfahrzeuge

Allgemeine Anmietinformation

Mindestalter

Der Mieter und jeder Fahrer eines AVS-Fahrzeuges müssen mindestens 21 Jahre alt sein – bei Gruppe L, S und Motorradgruppe Z mindestens 25 Jahre (Ausnahme bei Ersatzfahrzeug-Mieten oder bei Anmietung im Rahmen einer AVS Firmenkundenvereinbarung).

Führerschein

Der Mieter oder der Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins sein, der mindestens seit einem Jahr – Gruppe L und S seit mindestens drei Jahren - gültig ist. Der Führerschein muss in lateinischer Schrift lesbar sein.

Internationale Führerscheine werden nur in Verbindung mit einem zugrundeliegenden nationalen Dokument akzeptiert.

Führerscheine aus Nicht-EU-Staaten (Ausnahme Schweiz) werden akzeptiert, wenn
 im Pass kein Visum eingetragen ist oder
 der Kunde ein Visum im Pass hat und zum Zeitpunkt der Anmietung noch nicht länger als 6 Monate in Europa ist.
 Befindet er sich länger als 6 Monate in Europa, so muss ein Führerschein aus einem EU-Staat vorgelegt werden.

Bitte bringen Sie Ihren Führerschein und Personalausweis/Reisepass zur Fahrzeugabholung mit!

Fahrzeuge

Die AVS-Fahrzeuge sind nach Gruppen eingeteilt. Nur nach diesen können Reservierungen bestätigt werden. Für einzelne Modelle und/oder Ausstattungsdetails ist leider keine Zusage möglich.

Zusatzfahrer

Das Fahrzeug darf mit Zustimmung des Mieters auch von Mitgliedern seiner Familie, bei Anmietung im Rahmen einer mit AVS abgeschlossenen Firmenvereinbarung von den beauftragten Mitarbeitern des Firmenkunden oder von den sonstigen auf den Mietvertrag eingetragenen Fahrern geführt werden. Es wird keine Gebühr für Zusatzfahrer erhoben.

Mietpreis

Die Berechnung erfolgt nach Zeit, und zwar pro angefangenen Zeitraum, und – in bestimmten Tarifen und Fällen – zusätzlich nach gefahrenen Kilometern. Für jeden begonnenen 24-Stunden-Zeitraum ab dem Zeitpunkt der Vermietung wird ein Miettag zugrunde gelegt. Die Kosten für Ölverbrauch, Wartung, Verschleißarbeiten und KFZ-Haftpflicht-Versicherung sind im Mietpreis enthalten. Die Mietpreise variieren nach Fahrzeuggruppe und Marktlage.

Zahlungsart

Alle Kreditkarten international anerkannter Kreditkartengesellschaften- wie American Express, Diners Club, Eurocard/Mastercard und Visa –werden akzeptiert. Sämtliche Prepaid-Karten werden nicht akzeptiert.

Für Fahrzeuganmietungen der Gruppen H bis L und S bestehen gesonderte Kreditkartenregelungen, die wir auf Anfrage gerne erläutern. Bitte erfragen Sie auch die Bedingungen im Falle einer Ersatzfahrzeug-Miete, für AVS abgeschlossene Firmenvereinbarungen können gesonderte Zahlungsarten bestehen.

Bei Barabrechnung (nur möglich Gruppe 01 / 02 / 03 / 04) verlangen wir eine Vorauszahlung in Höhe des geschätzten Mietpreises und Nebenkosten zuzüglich einer Kautions von EUR 100,00.

Stornierung

Wir behalten uns das Recht vor, im Hinblick auf nicht abgeholte Fahrzeuge oder nicht rechtzeitig stornierte Reservierungen, eine Bereitstellungsgebühr zu erheben.

Kraftstoffkosten

Diese gehen zu Lasten des Mieters. Hierzu bieten wir Ihnen unseren Betankungsservice zu den in den AVS-Stationen aktuell verfügbaren Konditionen an.

Zustellung / Abholung

Auf Anfrage stellen wir Ihnen während den AVS-Öffnungszeiten Ihr Mietfahrzeug, im Umkreis von 30km des AVS-Hauptsitzes, an den von Ihnen gewünschten Ort zu und/oder holen es ab. Hierfür berechnen wir pro Fahrt innerhalb des Stadtgebietes Göppingen EUR 5,95 oder der Zone 1 EUR 11,90, Zone 2 EUR 23,80 und Zone 3 EUR 29,75. Zustellung und Abholung der Motorräder Gruppe Z, Standort Esslingen-Altach können gegen eine Gebühr von EUR 55,00 netto einfache Fahrt/Stunde zugestellt werden.

Gesetzliche Bestimmungen Transporter / Nutzfahrzeuge

Bitte achten Sie auf den Gebrauch des Fahrtenstreifens (Diagrammscheibe / Fahrerkarte), die Einhaltung des Güterkraftverkehrsgesetzes und ggf. der Ladepapiere, sowie den geltenden Mautvorschriften und Fahrbestimmungen.

Verkehrsverstöße / Straftaten

Der Mieter ist für die Folgen derartiger Handlungen voll verantwortlich und haftet AVS für alle daraus entstehenden Gebühren und Kosten. Zum Ausgleich des resultierenden Verwaltungsaufwands berechnen wir zusätzlich für jeden solchen Vorgang eine Bearbeitungsgebühr von EUR 17,85 beziehungsweise EUR 29,75 für Auslandsvergehen.

Fahrten ins Ausland & Einreisebeschränkungen

Fahrten ins Ausland sind in folgende Länder erlaubt:

Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz und Spanien.

In folgende Länder darf nur mit Zustimmung der AVS eingereist werden, allerdings nicht mit Fahrzeugen der Marken Audi, BMW, Mercedes-Benz, VW, Harley-Davidson, Porsche und Jaguar, sowie allen Jeeps und Offroadern:

Estland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn.

Auch mit Fahrzeugen der Gruppen 01 / 02 / 03 / 04 / 05 sowie Transportern darf in die letztgenannten Länder gefahren werden.

Bei Verstoß gegen die Bedingungen für Fahrten ins Ausland verlieren sämtliche Versicherungen Ihre Gültigkeit.

Haftpflichtversicherung

Der Versicherungsschutz für das gemietete Fahrzeug erstreckt sich auf eine Haftpflichtversicherung mit einer maximalen Deckungssumme bei Personen- und Sachschäden in Höhe von EUR 100 Mio. Die Maximale Deckungssumme je geschädigte Person beläuft sich auf EUR 8 Mio. und ist auf Europa beschränkt.

Ausgenommen von der Versicherung ist die Verwendung der Fahrzeuge für die Beförderung von gefährlichen Gütern. Jeder im Rahmen des Mietvertrags vereinbarte Versicherungsschutz entfällt insbesondere, wenn ein unberechtigter Fahrer das Fahrzeug gebraucht oder wenn der Fahrer des Fahrzeuges bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht die vorgeschriebene Fahrerlaubnis hat.

Vollkaskoversicherung

Durch Abschluss der Vollkaskoversicherung kann bei Beschädigung die Haftung auf eine bestimmte Selbstbeteiligung reduziert werden.

Lehnt der Mieter die Vollkaskoversicherung ab, ist er für alle Schäden am Mietwagen verantwortlich und haftet bis zur vollen Höhe des Fahrzeugwertes. Schließt der Mieter die Vollkaskoversicherung ab, haftet er lediglich mit der folgenden Selbstbeteiligung: EUR 800,00 (Gruppe A bis G) / EUR 1.000,00 (Gruppe GE bis L) / EUR 2.500,00 (Gruppe S) / EUR 1500,00 (Gruppe M und 01 bis 03) / EUR 2.500,00 (Gruppe 04 und 05) / EURO 5.000 (Gruppe 06 bis 11) . Bei Auslandsfahrten erhöht sich die Selbstbeteiligung auf EUR 5.000 (Gruppe A bis S). Motorräder Gruppe Z Selbstbeteiligung auf Nachfrage.

Alle genannten Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer (sofern Mehrwertsteuer anfällt). Für Firmenkunden mit individuellen Vereinbarungen können abweichende Preise und Regelungen gelten.

Die Mietbedingungen gelten im Zusammenhang mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AVS AutoVermietung Staufen GmbH.